

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/853924>

Veröffentlicht am: 21.02.2017 um 11:39 Uhr

Motiv Habgier fraglich

Fall Mensen: Mord oder Totschlag?

von Ulrich Ecksele



Bad Rothenfelde/Osnabrück . Im Prozess um den Tod der 79-jährigen Hannerle Mensen aus Bad Rothenfelde hat das Gericht nach dem sechsten Verhandlungstag darauf hingewiesen, dass auch eine Verurteilung wegen Totschlags in Betracht gezogen werden könnte. Beschuldigt wird ein 60-jähriger Mann aus Hilter, der von der Staatsanwaltschaft wegen Mordes angeklagt wurde.

Im Prozess um den Tod von Hannerle Mensen (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/836909/mordprozess-hannerle-mensen-natuerlicher-tod-nicht-ausgeschlossen>) ziehen die Richter in Betracht, dass der 60-jährige Angeklagte auch wegen eines Totschlags verurteilt werden könnte. Im Unterschied zu einem Mord entfallen bei einem Totschlag bestimmte Motive. „Mörder ist, wer aus Mordlust, zu Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet“, heißt es im Strafgesetzbuch. Ob im Fall Mensen Habgier ein Beweggrund war, sei fraglich, so das Gericht.

Nur die in der Anklage zugelassene Tat ist in einem Strafprozess Gegenstand der Verhandlung und der Urteilsfindung. Besteht die Möglichkeit, dass sich die rechtlichen Gesichtspunkte oder die Sachlage ändern könnten, hat das Gericht eine Hinweispflicht gemäß Paragraph 265 der Strafprozessordnung.

Zuletzt hatte die Stieftochter der Toten (<http://www.noz.de/lokales/bad-rothenfelde/artikel/852515/fall-mensen-stieftochter-des-opfers-entlastet-angeklagten>) dem Angeklagten vor Gericht attestiert, dass er sich „liebvoll und geduldig um sie gekümmert“ habe. Zuvor war bekannt geworden, dass der

Angeklagte Spielschulden von 78.000 Euro (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/847490/hannerlemensen-prozess-angeklagter-hatte-hohe-spielschulden>) aufgehäuft habe, zu deren Tilgung ihm Mensen zu Lebzeiten finanziell unter die Arme gegriffen habe.

Die Verhandlung wird am Freitag, 24. Februar, um neun Uhr fortgesetzt. Dann wird unter anderem der psychologische Sachverständige sein Gutachten vorstellen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.